

1306011

OG-Nr. Mandatsreferenznummer

Beitrittserklärung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die Ortsgruppe Olfen e.V. ist eine Gliederung der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Olfen e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Jahresbeiträge: 25 EUR für Jugendliche bis 18 Jahren
30 EUR für Erwachsene
60 EUR für Familien (ab 3 Personen, darunter max. 2 Erw.)

Name

Vorname

Geb.

Mitgliedertyp

Bitte ankreuzen

m

w

d

Körperschaft

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Gibt es schon Familienmitglieder im Verein? ja nein

Name

Name

Wichtiger Hinweis:

Die Austrittserklärung eines Mitglieds wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam und muss spätestens bis zum 31. Oktober eines Jahres schriftlich (Brief oder Mail) erklärt werden.

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Ortsgruppe Olfen e.V. der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen von meinem nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ortsgruppe Olfen e.V. der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Folgebeiträge werden jeweils zum 15. Februar eines Jahres eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Anschrift des Kontoinhabers, nur wenn nicht mit Mitgliedsdaten übereinstimmend

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.
- Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.
- Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Westfalen e.V.

Bezirk Coesfeld e.V.

Ortsgruppe Olfen e.V.

Geschäftsstelle

Schafhorst 45

59399 Olfen

E-mail: finanzen@olfen.dlrg.deInternet: www.olfen.dlrg.de**Gläubiger-Identifikationsnummer**

DE60ZZZ00000826396

Bankverbindung:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE41401545300001018399

BIC: WELADE3WXXX

Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Olfen e.V.

I. Name, Sitz, Zweck und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz

1. Die DLRG-Ortsgruppe Olfen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist eine Gliederung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V..
2. Die Ortsgruppe führt den Namen: „Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Westfalen, Bezirk Coesfeld, Ortsgruppe Olfen e.V.“, abgekürzt: „Ortsgruppe Olfen der DLRG“.
3. Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst im Lande Nordrhein-Westfalen das Gebiet der Stadt Olfen.
4. Vereinsitz der Ortsgruppe Olfen der DLRG ist 59399 Olfen.
5. Die Ortsgruppe Olfen der DLRG ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2 – Zweck

1. Die Ortsgruppe Olfen der DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Einrichtung, in der grundsätzlich ehrenamtlich und freiwillig gearbeitet wird; sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen sowie die Förderung des Sports und der allgemeinen Jugendpflege, insbesondere der sportlichen Jugendarbeit.
3. Zu den Aufgaben nach Abs. 2 gehören insbesondere:
 - Aufklärung der Bevölkerung über Gefahren am und im Wasser,
 - Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
 - Förderung des Anfängerschwimmens,
 - Förderung des Schulschwimmunterrichts,
 - Aus- und Fortbildung von Schwimmern, Rettungsschwimmern, Bootsführern, Funkern und Tauchern sowie Erteilung entsprechender Befähigungszeugnisse,
 - Planung und Organisation des Rettungswachdienstes,
 - Mitwirkung bei der Abwendung und Bekämpfung von Katastrophen am und im Wasser,
 - Mitwirkung im Rahmen des Rettungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - Natur- und Umweltschutz am und im Wasser,
 - Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter,
 - Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Behörden,
 - Förderung sportlicher Übungen und Leistungen vom Freizeit- bis zum Leistungssport,
 - Förderung der allgemeinen, insbesondere der sportlichen Jugendpflege,
 - Durchführung von Volkssportveranstaltungen.
4. Die Ortsgruppe Olfen der DLRG ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel der Ortsgruppe Olfen der DLRG dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der DLRG.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Ortsgruppe Olfen der DLRG fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Jedes Mitglied hat jedoch Anspruch auf Erstattung der Auslagen, die im Auftrag des Vorstandes der Ortsgruppe Olfen der DLRG entstanden sind.

§ 3 - Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Mitgliedschaft und Gliederung

§ 4 - Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Ortsgruppe Olfen der DLRG können Einzelpersonen, Vereinigungen, Behörden und Firmen werden. Sie erkennen durch ihre Eintrittserklärung die Satzungen der DLRG, des Landesverbandes Westfalen e.V. der DLRG, des Bezirks Coesfeld e.V. der DLRG und der Ortsgruppe Olfen der DLRG sowie die Ordnungen der DLRG an.
2. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Ortsgruppe Olfen der DLRG. Über die Annahme des schriftlich vorzulegenden Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand der Ortsgruppe Olfen der DLRG.
3. Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in dieser Gliederung aus und wird gegenüber der überörtlichen Gliederung durch die gewählten Delegierten der Ortsgruppe vertreten.
4. Die Ausübung der Mitgliederrechte ist davon abhängig, dass der Beitrag für das laufende oder das vorausgegangene Geschäftsjahr gezahlt ist. Die Zahlung wird durch Abbuchungsauftrag, Überweisungsauftrag oder durch Erwerb einer Wertmarke des laufenden Geschäftsjahres nachgewiesen.
5. Das Stimmrecht kann erst mit Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. Das passive Wahlrecht beginnt mit Eintritt der Volljährigkeit.
6. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.
 - a) Die Austrittserklärung eines Mitglieds wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam und muss spätestens bis zum 31. Oktober eines Jahres schriftlich erklärt werden.
 - b) Die Streichung als Mitglied erfolgt bei einem Rückstand von zwei Jahresbeiträgen. Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.
 - c) Den Ausschluss aus der DLRG regelt die Ehrenratsordnung.Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit Ablauf des Geschäftsjahres.
7. Die Mitglieder haben Beiträge zu leisten, deren Höhe von der Ortsgruppentagung unter Beachtung der von der Bundestagung, der Landesverbandstagung und der Bezirkstagung beschlossenen Mindestbeiträge festgesetzt wird.
Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Jahres im Voraus fällig.
8. Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz des ehemaligen Mitglieds befindliche Eigentum der DLRG an die zuständige Gliederung zurückzugeben; scheidet ein Mitglied aus seiner Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen an die Ortsgruppe Olfen der DLRG abzugeben.
9. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
10. Durch eigenmächtige Handlungen ihrer Mitglieder wird die Ortsgruppe Olfen der DLRG nicht verpflichtet.

§ 5 - Tätigkeit in der DLRG-Ortsgruppe

Alle Personen, die aktiv in der Verwaltung der Ortsgruppe Olfen der DLRG und in der Ausbildung oder im Rettungswachdienst tätig sind, müssen Mitglieder der DLRG sein.

Die vollständige Satzung ist einzusehen unter www.olfen.dlrg.de